

Organisierte Caritas und Barmherzigkeit

1. Barmherzigkeit statt Rechtsansprüche verwirklichen?

Das Wirken von Papst Franziskus in Wort und Tat verleiht ohne Zweifel einen besonderen Schub für all jene Gläubigen und Organisationen der Kirche, denen ihre Sendung an die existentiellen Rand- und Grenzsituationen des Lebens schon zuvor besonderes Herzensanliegen gewesen ist, selbst wenn sie dafür keine besondere Aufmerksamkeit der säkularen, kirchlichen oder theologischen Öffentlichkeit erhielten. Diese Sendung sprach er als entscheidend für die Kirche der Zukunft bereits im Vorkonklave an und fand dafür die große Zustimmung des Konklaves.¹ Zugleich spricht Papst Franziskus in vielen Menschen in und außerhalb der Kirche jene anthropologischen Bedürfnisse und Möglichkeiten an, an denen Jesu Berufung aller Menschen zur Nächstenliebe ansetzt, nämlich an ihrer Liebesfähigkeit wie auch Liebesbedürftigkeit. Das Außerordentliche Jubiläum der Barmherzigkeit möchte insbesondere die Barmherzigkeit Gottes durch den Dienst der Kirche für die Menschen heute neu und glaubwürdig erfahrbar machen.²

In einem Kommentar während des ersten Jahres des Pontifikates von Papst Franziskus war in einer internationalen entwicklungspolitischen Zeitschrift zu lesen: „Leider formuliert Franziskus sein Verständnis vom Kümern um die Armen aber in erster Linie als Barmherzigkeit. Es muss sich noch zeigen, ob der neue Papst aus seinem spirituellen Verständnis auch politische Forderungen ableitet. Bislang betont er eher, dass die Armen nicht vergessen werden dürfen, als dass er auf Rechte für benachteiligte Menschen bestünde, damit diese selbst Meister ihres Schicksals werden.“³ Darin klingt sowohl ein weltliches Miss-Verständnis der gemeinten Barmherzigkeit an wie auch gewissermaßen *a priori* die sozialarbeitswissen-

schaftliche Dauerkritik an kirchlichem Wohlfahrtshandeln, dass sie nämlich von jeher „keine systematischen Strategien zur Bearbeitung sozialer Notlagen“ entwickle und die „Logik der Hilfe [...] vielmehr die der religiös geprägten Mildtätigkeit“⁴ sei. Diese stabilisiere heutzutage vielmehr ungerechte Strukturen im unternehmerischen (Wettbewerbs-) Interesse kirchlicher Wohlfahrtsdienste und -einrichtungen. Ihre Dienste für die Armen und Notleidenden dienten mehr der Stabilisierung des Marktes sozialer Dienstleistungen, statt wirksamer Hilfe zur Selbsthilfe, d. h. der nachhaltigen persönlichen und strukturellen Verbesserung der Lebenssituation von Menschen, die von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffen oder gefährdet sind.

Der Fokus dieses Beitrages richtet sich nun nicht auf die angemahnten ökonomischen und politischen Forderungen, die Papst Franziskus in seiner jüngsten Enzyklika „Laudato si“ formuliert hat⁵, welche auch in säkularen Medien sehr aufmerksam und wohlwollend aufgenommen wurden. Vielmehr interessiert sich dieser Beitrag für die (praktisch-) theologischen Aspekte von Barmherzigkeit im Blick auf die Berufung der Kirche mit all ihren Gliedern zur *caritas*⁶, insbesondere jedoch im Blick auf die Aufgaben, das fachlich kompetente Wirken und Selbstverständnis organisierter *Caritas* als Wesensvollzug der Kirche und zugleich Akteurin im Sozialwesen (national wie international).

2. *Caritas* im Blick des II. Vatikanischen Konzils

Die *organisierte Caritas* war ein Nebenthema für das II. Vatikanische Konzil. Darüber kann die Wortstatistik nicht hinwegtäuschen, welche in den Konzilsdokumenten *caritas* 154 mal zählt (die Wortgruppe „*amare/ amor*“ nicht mitgezählt), *veritas* hingegen nur 102 mal⁷, ebenso wenig die Einschätzung von Papst Paul VI., die Papst Franziskus in der Verkündigungsbulle⁸ *Misericordiae vultus* (MV, hier: MV 4) zustimmend zitiert: „Wir wollen vielmehr unterstreichen, dass die Religion dieses Konzils die Nächstenliebe ist“⁹. Tatsächlich wurde ein umfangreicheres Dokument schrittweise auf ein Konzentrat reduziert¹⁰, welches sich schließlich als Abschnitt 8 im Dekret über das Apostolat der Laien *Apostolicam Actuositatem*

(AA) findet, das am 18.11.1965 verabschiedet wurde. War in der Kirchenkonstitution *Lumen gentium* die Berufung aller Gläubigen zur Heiligkeit bereits mit der Berufung zur Liebe im Sinn des Doppelgebotes identifiziert worden, so reklamiert das Konzil für die Kirche im „Laiendekret“ – also angefangen an den Graswurzeln der Getauften – das unveräußerliche Recht und die Pflicht zu Werken der Liebe und deren Organisation (vgl. AA 8.3), die in einer globalisierten Welt für alle Menschen da sein müssen:

„Das caritative Tun kann und muss heute alle Menschen und Nöte umfassen. Wo immer Menschen leben, denen es an Speise und Trank, an Kleidung, Wohnung, Medikamenten, Arbeit, Unterweisung, notwendigen Mitteln zu einem menschenwürdigen Leben fehlt, wo Menschen von Drangsal und Krankheit gequält werden, Verbannung und Haft erdulden müssen, muss die christliche Hilfe sie suchen und finden, alle Sorge für sie aufwenden, um sie zu trösten und mit tätiger Hilfe ihr Los zu erleichtern.“ (AA 8.4)

Für diese christliche Hilfe werden sodann Qualitätsansprüche formuliert, aus denen unmittelbar Prüfkriterien entwickelt werden können, die auf die Arbeit der Dienste und Einrichtungen organisierter Caritas angelegt werden müssen.¹¹ So lautet der Konzilstext:

„Damit die Übung dieser Liebe über jeden Verdacht erhaben sei und als solche auch in Erscheinung trete, muss man im Nächsten das Bild Gottes sehen, nach dem er geschaffen ist, und Christus, den Herrn, dem in Wahrheit all das dargeboten wird, was einem Bedürftigen gegeben wird. Man muss auch in tiefer Menschlichkeit auf die personale Freiheit und Würde dessen Rücksicht nehmen, der die Hilfe empfängt. Weder das Suchen des eigenen Vorteils noch Herrschsucht dürfen die Reinheit der Absicht beflecken. Zuerst muss man den Forderungen der Gerechtigkeit Genüge tun, und man darf nicht als Liebesgabe anbieten, was schon aus Gerechtigkeit geschuldet ist. Man muss die Ursachen der Übel beseitigen, nicht nur die Wirkungen. Die Hilfeleistung sollte so geordnet sein, dass sich die Empfänger, allmählich von äußerer Abhängigkeit befreit, auf die Dauer selbst helfen können.“ (AA 8.5)

Er lässt sich in folgende Prüfkriterien für die Qualität (persönlicher und) organisierter Caritas umformulieren:

1. Wie wird durch die Hilfe die (Menschen-) Würde und Freiheit der Hilfe-Empfangenden geachtet, gestärkt und gefördert?
2. In welcher Weise fördert die Hilfe die Selbstbestimmung und Teilhabe der Empfangenden am gesellschaftlichen Leben oder manipuliert die Hilfe diese Selbstbestimmung?
3. Versucht die Hilfe aus der Situation der Unterlegenheit und Schwäche durch unlautere Methoden Kapital zu schlagen und die Hilfeempfangenden religiös zu manipulieren (was nicht geschehen darf)?
4. Auf welche Weise realisiert die Hilfe mehr Gerechtigkeit und damit das, worauf die Hilfe-Empfangenden ein Recht haben, oder lenkt sie von Rechtsansprüchen ab? Deklariert sie gar als besonderes Liebeswerk, was schon der Gerechtigkeit geschuldet ist?
5. Inwiefern führt die Hilfe auch dazu, die Ursache der Not zu beseitigen?
6. Inwiefern befähigt die Hilfe dazu, dass die Hilfe-Empfangenden ihre Potenziale weiterentwickeln und sich, wo möglich, selbst helfen können?

Heutige Sozialarbeits- und Politikwissenschaft tun gut daran, diese vor immerhin 50 Jahren lehramtlich formulierten Maßstäbe kirchlicher Wohlfahrt zur Kenntnis zu nehmen, statt alte Vorurteile zu repetieren – sie stehen in nichts modernen professionellen Qualitätsansprüchen von sozialer Arbeit, etwa als Menschenrechtsprofession, nach.

Wie verhalten sich diese Aspekte caritativen Handelns der Kirche nun jedoch zum Anspruch von „Barmherzigkeit“, den Papst Franziskus in theologischer Sicht für das Außerordentliche Jubiläum der Barmherzigkeit profiliert?

3. „Barmherzigkeit“ – zuerst theologisch, dann auch individual- und sozialetisch

In der Verkündigungsbulle *Misericordiae vultus* nimmt Papst Franziskus gleich zu Beginn (vgl. MV 1) die sog. „Gnadenformel“ von Ex 34,6 zu einem Ausgangspunkt seiner bibeltheologischen Ausführungen.

rungen. Sie enthält die konstitutive und entscheidende Aussage des Volkes Israel über Gottes Barmherzigkeit: „der Herr ging an ihm [Mose] vorüber und rief: Jahwe ist ein barmherziger und gnädiger Gott, langmütig, reich an Huld und Treue“. Die Schriften des Alten Testaments wiederholen sie immer wieder oder und spielen vielfältig auf sie an. Gottes Barmherzigkeit gehört zu Gottes innerstem Wesen und ist seiner Gerechtigkeit vorgeordnet. Die Menschen in Israel und darüber hinaus erfahren Gott als gegenwärtig in seiner Barmherzigkeit, d. h. in seiner (Bundes-) Treue und Verlässlichkeit, besonders gegenüber den Armen und Schwachen der Gesellschaft.¹²

Diese Barmherzigkeit Gottes ist konkretisiert in der Person Jesu von Nazareth, in seiner Verkündigung in Wort und Tat wie auch in seinem Leiden und Sterben für die Erlösung der Welt. In diesem Sinn formuliert Papst Franziskus als Beginn der Verkündigungsbulle:

„Jesus Christus ist das Antlitz der Barmherzigkeit des Vaters. Das Geheimnis des christlichen Glaubens scheint in diesem Satz auf den Punkt gebracht zu sein.“ (MV 1)

In der Sache erinnert diese Formulierung an zwei prägnante Kurzformeln, die Papst Benedikt XVI. in seiner ersten Enzyklika *Deus caritas est*¹³ (Dce) ebenfalls als Ouvertüre seines Schreibens geprägt hatte:

„Gott ist die Liebe, und wer in der Liebe bleibt, bleibt in Gott, und Gott bleibt in ihm‘ (1 Joh 4,16). In diesen Worten aus dem Ersten Johannesbrief ist die Mitte des christlichen Glaubens, das christliche Gottesbild und auch das daraus folgende Bild des Menschen und seines Weges in einzigartiger Klarheit ausgesprochen. Außerdem gibt uns Johannes in demselben Vers auch sozusagen eine Formel der christlichen Existenz: ‚Wir haben die Liebe erkannt, die Gott zu uns hat, und ihr geglaubt‘ (vgl. 4,16).“ (Dce 1)

Bei aller inhaltlichen Übereinstimmung in der Sache zeigt sich hier doch eine Akzentverschiebung,¹⁴ die Papst Franziskus selbst andeutet, wo er auf die Formulierung „Gott ist die Liebe“ zu sprechen kommt:

„Gott ist die Liebe‘ (1 Joh 4,8.16), bestätigt der Evangelist Johannes zum ersten und einzigen Mal in der gesamten Heiligen Schrift.“ (MV 8). Diese „einzigartige“ Spitzenformulierung mit dem in deutscher Sprache schillernden, möglicherweise „abstrakt“

(MV 9) bleibenden Begriff der Liebe umgibt Papst Franziskus sozusagen mit „Fleisch“, indem er die Barmherzigkeit Gottes als menschgeworden in Jesus von Nazareth beschreibt: „Diese Liebe ist sichtbar und greifbar geworden im ganzen Leben Jesu. Seine Person ist nichts anderes als Liebe, eine sich schenkende Liebe. Seine Beziehungen zu den Menschen, die ihn umgeben, sind einzigartig und unwiederholbar. Seine Zeichen, gerade gegenüber den Sündern, Armen, Ausgestoßenen, Kranken und Leidenden, sind ein Lehrstück der Barmherzigkeit. Alles in Ihm spricht von Barmherzigkeit. Nichts in Ihm ist ohne Mitleid.“ (MV 8)

Mit der Gnadenformel aus Ex 34,6 geht eine weitere Akzentuierung einher, welche die ganze Verkündigungsbulle durchzieht: Die unermessliche Vergebungsbereitschaft Gottes, die Vergebung von Sünden und mit ihr verbunden die Bedeutung des Sakramentes der Versöhnung und der „Erfahrung der Vergebung“ (MV 10) für das Jahr der Barmherzigkeit wie für das christliche Leben.¹⁵

Solche Barmherzigkeit hat biblisch eine besondere Beziehung zu menschlichen Vorstellungen von Gerechtigkeit. Auf säkulare Gerechtigkeitsdiskurse geht Papst Franziskus nur im Vorübergehen sehr kurz ein (anspielend auf das „*suum cuique*“) und konzentriert sich auf biblische Vorstellungen von Gott als Richter bzw. Gottes Gerechtigkeit (vgl. MV 20). „Die Barmherzigkeit steht nicht im Gegensatz zur Gerechtigkeit. Sie drückt vielmehr die Haltung Gottes gegenüber dem Sünder aus, dem Er eine weitere Möglichkeit zur Reue, zur Umkehr und zum Glauben anbietet.“ (MV 21) Gottes Barmherzigkeit geht über menschliche Vorstellungen von Gottes Gerechtigkeit hinaus in einer Weise, die Jesu Verkündigung zur großen, letztlich inakzeptablen Herausforderung für viele „Gerechte“ seiner Zeit darstellte. Der Freiburger Exeget Peter Fiedler († 2009) hat dies sorgfältig herausgearbeitet:

„Solche Unangemessenheit menschlicher Vorstellungen von Gerechtigkeit für Gottes Handeln ist für Jesu Gesprächspartner nichts Neues. Es gehört zu den biblischen und (früh-) jüdischen Grundüberzeugungen, dass Gott an seinem Volk Israel wie an den Einzelnen darin, ja an der ganzen Menschheit nicht so handelt, wie es von den Verfehlungen her zu erwarten wäre [...]. Daher kann bereits die Bibel ‚Gerechtigkeit‘ (*zedaka*) mit ‚Barmherzigkeit, Gnade‘ gleich setzen. Dort, wo Gottes richterliches Handeln seinem

Willen zum Verzeihen gegenüber gestellt ist, zeigt sich dem entsprechend regelmäßig ein Ungleichgewicht zu Gunsten des göttlichen Heilswillens. Dies stimmt mit der Umdeutung von Ex 34,6f. in der prophetischen (Mi 7,18–20; Joel 2,12–27; Jona 4,2) und in der weisheitlichen Tradition (Ps 149,7–9; Sir 2,10f.) sowie in der Fortführung im nachbiblischen Schrifttum überein. Hier werden die Strafandrohungen von Vers 7cd vollständig ausgeblendet, so dass ausschließlich Gottes Güte und Verzeihen angesprochen sind.“¹⁶

In Jesu Verkündigung impliziert die Erfahrung und Verlässlichkeit der Barmherzigkeit Gottes unmittelbar eine persönliche, d.h. auch *individualethische* Herausforderung für jeden Menschen, sich nicht zum Richter über andere zu machen, sondern als *viator* „Barmherzig wie der Vater“ (MV 14; vgl. Lk 6,36) zu werden, wie etwa in der Parabel vom Lohn der Arbeiter (auch der 11. Stunde; Mt 20,1–15): „Die Freiheit Gottes, sich barmherzig zu erweisen, will in ihrer alle Menschen, ob Gerechte oder Sünder, umfassenden Fülle anerkannt werden. [...] wenn Gott bereit ist, allen ohne Unterschied seine Güte zu schenken, also auf die begründeten Ansprüche seiner richterlichen Gerechtigkeit zu verzichten, verlangt diese Überzeugung auf der zwischenmenschlichen Ebene die Bereitschaft gerade der Gerechten, sich anderer anzunehmen, denen diese schrankenlose Güte Gottes erst noch überzeugend nahe gebracht werden muss.“¹⁷

Das Gleichnis vom unbarmherzigen Gläubiger andererseits (Mt 18,23–30a) „will den Gesprächspartnern Jesu ihren Stand vor Gott ins Gedächtnis rufen: Sie sind und bleiben auf sein Erbarmen angewiesen. Daraus folgt für sie jedoch die Verpflichtung, ihren schuldigen Mitmenschen gegenüber nicht auf die eigenen Ansprüche zu pochen – mögen sie noch so berechtigt sein, sondern ihnen die Hand zur Versöhnung entgegen zu strecken, selbst auf die Gefahr hin, dass sie zurück gewiesen wird. Denn nur so erweisen sie sich der empfangenen Barmherzigkeit Gottes würdig.“¹⁸

Papst Franziskus ergänzt die sehr dominierende Perspektive der Sündenvergebung und Versöhnung mit dem Wunsch, dass die Christen durch *leibliche und geistige Werke der Barmherzigkeit* alle Formen der Gleichgültigkeit gegenüber dem Leid und Elend in der Welt überwinden (vgl. MV 15; vgl. Mt 25,31–46). Seine Ausführungen hierzu sind klassisch mit dem individuellen Gerichtsgedanken

verbunden, den er mit Johannes vom Kreuz wiederholt: „Am Abend unseres Lebens werden wir nach der Liebe gerichtet werden.“ (MV 15, mit Anm. 15)¹⁹

Überindividuell systembildend oder sozialetisch relevant sind diese Ausführungen von Papst Franziskus zu lesen nicht nur, weil er möglichst viele Menschen für diese Praxis gewinnen möchte, sondern vor allem, weil er sie auch ekklesiologisch und damit für die gesamte soziale und organisationale Wirklichkeit der Kirche verstanden wissen will: „Es ist entscheidend für die Kirche und für die Glaubwürdigkeit ihrer Verkündigung, dass sie in erster Person die Barmherzigkeit lebt und bezeugt!“ (MV 12)²⁰

Ob und inwiefern die organisierte Caritas der Kirche dafür im Blick des Papstes ist, geht aus der Verkündigungsbulle nicht hervor.

4. Caritas – mehr als Werke der Barmherzigkeit und mehr als professionelle soziale Arbeit

Was kann die organisierte Caritas – etwa in Gestalt der verbandlichen Caritas in Deutschland – besonders zum Jahr der Barmherzigkeit beitragen oder aus ihm gewinnen?

Ekklesiologisch gehört die organisierte Caritas zum Wesen der Kirche und ist von Papst Franziskus darum mit der ganzen Kirche gerufen, „in erster Person“ die Barmherzigkeit zu leben und zu bezeugen. Dies kann auch ganz ohne Worte geschehen, wie nicht zuletzt Papst Benedikt XVI. unterstrich (vgl. Dce 31c²¹). Dass die Caritas ihre Dienste allen Menschen anbietet und leistet, die sie brauchen, und dabei nicht unterscheidet nach religiöser oder ethnischer Zugehörigkeit, nach ethischen Kriterien, sexueller Orientierung oder ähnlichen diskriminierenden Aspekten, kann als eine Übersetzung der Barmherzigkeit Gottes in ein institutionelles Handlungsprinzip betrachtet werden. Es ist – auch angesichts mancher innerkirchlicher Kontroversen – wichtig, dieses Prinzip im Licht der Barmherzigkeit Gottes bewusst zu machen und zu verstehen; es erfreut sich zudem hoher säkularer Zustimmung, wo es denn tatsächlich so diskriminierungsfrei wahrgenommen wird. Es ist, auch ohne das Sakrament der Versöhnung spenden zu können, zugleich ein Dienst der Versöhnung (vgl. 2 Kor 5,18) durch die Ca-

ritas, wo sie Menschen in ihren sozialen, physischen, psychischen wie auch moralischen Nöten als Gottes geliebte Ebenbilder annimmt und der Heilung ihrer Wunden dient.

Mit diesem theologisch gegründeten *Menschenbild* vermag die Caritas mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in allen Menschen Schwestern und Brüder Jesu zu erkennen, von denen dieser in der Endgerichtsrede (Mt 25,31–46) sprach. Diese stellt eine Magna Charta für die organisierte Caritas dar, in deren Licht sie ihr Handeln versteht: sei dies in der Alten-, Behinderten-, Erziehungs-, Kranken-, Obdachlosen- und Gefangenenhilfe, in Flüchtlings- und Integrationshilfe, in Katastrophen- und Entwicklungshilfe oder in anderen der vielfältigen Dienste, welche die erkannten Nöte um der Menschen willen erfordern. In Übereinstimmung mit den Qualitätskriterien des II. Vatikanischen Konzils will die organisierte Caritas mithelfen, dass

1. die Ursachen der Not behoben und
2. die Menschen in Not fortan menschenwürdig(er) und frei(er) leben,
3. selbstbestimmt(er) am sozialen und kulturellen Leben teilhaben,
4. ihre Rechte (mehr) wahrnehmen und
5. sich, wo möglich, zunehmend selbst helfen können.

Die Caritas und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind bereit, von dem Gott zu sprechen, dessen Barmherzigkeit sich in ihrer Praxis widerspiegelt, ohne dies aufzudrängen oder manipulativ zu werden. Hingegen setzt die Caritas sich entschieden sozialpolitisch für Rechtsverbesserungen gerade aus der Perspektive der Benachteiligten ein und bemüht sich, Solidarität unter möglichst vielen Menschen zu stiften. Solche politische und soziale Gerechtigkeit gehören für sie zum „*minimum caritatis*“.²² Darin geht es auch um säkulare Rechtsvorstellungen, aber nicht nur das. Es geht vielmehr darum, die „Barmherzigkeit“ oder „Gratuität“ der Liebe Gottes auch in Makrostrukturen des gesellschaftlichen Lebens zum Tragen zu bringen (vgl. Civ 2; LS 231). Caritas will nicht nur (punktuelle und notwendige) Werke der Barmherzigkeit realisieren, sondern auch an nachhaltigen Strukturen menschenwürdiger Gerechtigkeit in einer Zivildisation der Liebe mitbauen. Dazu bedarf es professioneller sozialer Arbeit – und mehr.

Was die Caritas nach außen bezeugen will, nimmt sie auch in ihrer inneren Organisation in die Pflicht. Die Bemühungen um die Anpassung der Grundordnung des kirchlichen Arbeitsrechtes seitens der Deutschen Bischofskonferenz im Frühjahr/ Sommer 2015 stehen unter der Frage, inwieweit Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seitens der kirchlichen Organisation bzw. der verbandlichen Caritas glaubwürdig „Barmherzigkeit“ erfahren können, wo sie kirchlichen Normen in ihrer Lebensführung nicht entsprechen können. Dürfen auch sie erfahren, dass die Kirche mit ihrer Caritas ein „Feldlazarett“²³ ist, in dem sie mit ihren Wunden und Unvollkommenheiten Hilfe bekommen? Die ersten Änderungen in der Grundordnung lassen die Absicht erkennen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst, insbesondere der Caritas, das Vertrauen spüren zu lassen, dass sie auch nach Wiederheirat oder trotz homosexueller Lebenspartnerschaft professionell kompetent und mit der „Zuwendung des Herzens“ (vgl. Dce 31a) für Hilfesuchende arbeiten können. Die theologischen und entsprechenden (!) kirchenrechtlichen Fragen bedürfen in diesem Kontext weiterer Vertiefungen bzw. Entscheidungen, ganz abgesehen von den gespannten Erwartungen an die Ordentliche Bischofssynode zur Familie im Oktober 2015 auch in diesen Fragen.

Viel weniger moraltheologisch, im Alltag aber nicht weniger dramatisch ist die Frage der Fehlerkultur in der Personal- und Unternehmensführung in organisierter Caritas. Nicht minder als in rein säkularen Dienstleistungsunternehmen ist sie für das Betriebsklima und die Qualitätsentwicklung für die Dienste und Einrichtungen von großer Bedeutung. Was bedeutet hier „Barmherzigkeit“? Und was bedeutet sie für die Leistungs- oder Anstrengungsbereitschaft der Mitarbeitenden, für ihre Identifikation mit einem wesentlichen Dienst der Kirche in der Welt von heute, besonders für „die Armen und Bedrängten aller Art“ (Gaudium et spes, 1)? Das Jahr der Barmherzigkeit stellt für die organisierte Caritas in Deutschland und weltweit eine Gelegenheit dar, organisational und persönlich die Quellen des Glaubens mit ihrem Handeln intensiver in Verbindung zu bringen, nicht nur im Hören auf die erfrischend freimütige Verkündigung von Papst Franziskus, sondern mehr noch im Hören auf das Wort selbst, das Fleisch geworden ist und – als auferstandener Herr – besonders in den Leidenden unter uns wohnt.

Anmerkungen

- ¹ Vgl. <http://blog.radiovatican.de/die-kirche-die-sich-um-sich-selber-dreht-theologischer-narzissmus/> (03.04.2013, veröffentlicht 27.03.2013).
- ² Papst Franziskus nahm dafür sehr positiv das Werk von Walter Kardinal Kasper auf, Barmherzigkeit. Grundbegriff des Evangeliums – Schlüssel christlichen Lebens, Freiburg 2012.
- ³ Hans Dembowski, Kommentar: Italienischer Argentinier. Wenn Papst Franziskus in Schwellen- und Entwicklungsländern Einfluss nehmen will, muss er mehr tun als für Arme beten, in: Entwicklung und Zusammenarbeit 54 (2013) H. 4, 174. Immerhin erwähnt Dembowski (ebd.) auch: „2009 hat er indessen gesagt, extreme Armut und ungerechte Wirtschaftsstrukturen seien Verstöße gegen Menschenrechte.“
- ⁴ Michael Erler, Soziale Arbeit, Weinheim/München ⁵2004, 56.
- ⁵ Enzyklika LAUDATO SI von Papst Franziskus über die Sorge für das gemeinsame Haus, 24.05.2015 (VApS 202).
- ⁶ Vgl. Die deutschen Bischöfe, Berufen zur caritas, 05.12.2009 (Die deutschen Bischöfe, 91).
- ⁷ Vgl. LThK² Erg. Bd. III, Freiburg: Herder 1968, Register.
- ⁸ https://w2.vatican.va/content/francesco/de/bulls/documents/papa-francesco_bolla_20150411_misericordiae-vultus.html sowie DBK, VApS 200. Zitiert wird nach der Nummerierung in der Ausgabe der DBK.
- ⁹ Papst Paul VI., Ansprache bei der letzten öffentlichen Sitzung des II. Vatikanischen Konzils, 07.12.1965 (zitiert in MV 4).
- ¹⁰ Vgl. Ferdinand Klostermann, Einleitung und Kommentar zum Dekret über das Apostolat der Laien, in: LThK² Erg. Bd. II, Freiburg: Herder 1967, 587–701, hier: 631–633.
- ¹¹ Vgl. Klaus Baumann, Wieso „Barmherzigkeit“? Gerechtigkeit als Mindestmaß der Liebe, in: Edeltraud Koller/Michael Rosenberger/Anita Schwantner (Hgg.) Werke der Barmherzigkeit. Mittel zur Gewissensberuhigung oder Motor zur Strukturveränderung?, Linz 2013 (LiWiRei 5) 72–90.
- ¹² Vgl. Rainer Kampling, Art. Barmherzigkeit, in: HGANT² 106–108.
- ¹³ DBK VApS 171.
- ¹⁴ Es wäre natürlich („intellektuell“) reizvoll, Akzentverschiebungen oder Unterschiede zwischen Papst Benedikt XVI. und Papst Franziskus aufzuspüren. Weit wichtiger ist ihr gemeinsames Anliegen, dem Papst Franziskus besonders wirksam Nachdruck verleiht.
- ¹⁵ In der ganzen Enzyklika *Deus caritas est* findet sich das Wort Sünde kein einziges Mal. Vgl. Klaus Baumann, „Liebe ist möglich ...“ (Dce 39). Zur anthropologischen Dimension der Enzyklika „Deus caritas est“, in: Peter Klasvogt/Heinrich Pompey (Hgg.), Liebe bewegt ... und verändert die Welt. Programmansage für eine Kirche, die liebt. Eine Antwort auf die Enzyklika Papst Benedikts XVI. „Deus caritas est“, Paderborn 2008, 67–84.

¹⁶ Peter Fiedler, Gottes Vergebungsbereitschaft und Heilswille, in: Ludger Schenke u. a., Jesus von Nazaret – Spuren und Konturen, Stuttgart 2004, 164–192, hier: 178 f.

¹⁷ Ebd., 180.

¹⁸ Ebd., 183.

¹⁹ Es sei hier jedoch auch angemerkt, dass in der Endgerichtsrede selbst nicht von Barmherzigkeit oder Erbarmen die Rede ist. Stattdessen ist zweimal die Rede von Gerechten (Mt 25,37.46) – im Licht der „größeren Gerechtigkeit“ (Mt 5,20) der Bergpredigt.

²⁰ Es sei jedoch angemerkt, dass das hier theologisch so zentrale Konzept der Barmherzigkeit in der sozialetischen Enzyklika *Laudato si* nicht weiter thematisiert wird, sondern nur einmal in einem Zitat erwähnt wird (LS 77; das Zitat stammt von Papst Benedikt XVI.).

²¹ „Der Christ weiß, wann es Zeit ist, von Gott zu reden, und wann es recht ist, von ihm zu schweigen und nur einfach die Liebe reden zu lassen.“

²² Vgl. Benedikt XVI., *Caritas in veritate* (Civ), 29.06.2009, 6, zusammen mit Papst Paul VI. (VApS 186).

²³ Vgl. Antonio Spadaro SJ, Interview mit Papst Franziskus, in: Stimmen der Zeit 2013, Teil 1: „Ich sehe ganz klar, [...] dass das, was die Kirche heute braucht, die Fähigkeit ist, die Wunden zu heilen und die Herzen der Menschen zu wärmen – Nähe und Verbundenheit. Ich sehe die Kirche wie ein Feldlazarett nach einer Schlacht. Man muss einen schwer Verwundeten nicht nach Cholesterin oder nach hohem Zucker fragen. Man muss die Wunden heilen. Dann können wir von allem Anderen sprechen. Die Wunden heilen, die Wunden heilen ... Man muss unten anfangen.“ (http://www.stimmen-der-zeit.de/zeitschrift/online_exklusiv/details_html?k_beitrag=3906412, zuletzt überprüft 05.10.2015).